2. ÄNDERUNG DES VEP NR. 1 "WOHNBEBAUUNG CAMBS, EHEMALIGE GUTSANLAGE" DER GEMEINDE CAMBS

PLANZEICHNUNG TEIL A M. 1 : 1 000

Es gilt die PlanZV (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

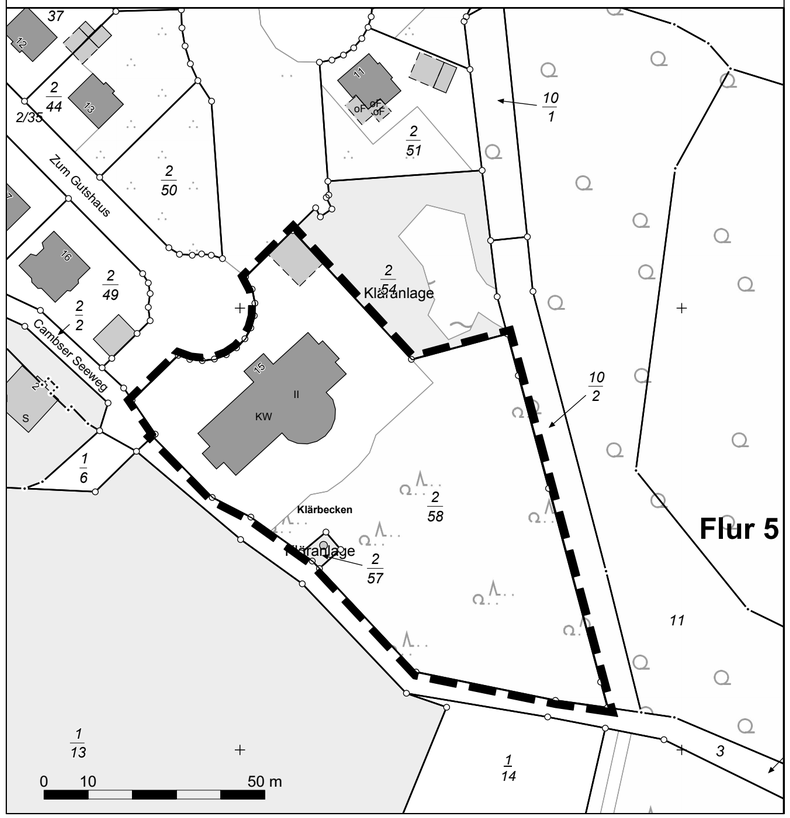

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

1. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (hier: Aufhebung) § 9 Abs. 7 BauGB

2. Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstücksgrenzen

1/13 Flurstücksnummer

vorhandene Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cambs hat am 11.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des VEP Nr. 1 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" am 30.04.2021 erfolgt.

2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung 11.03.2021 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Gemeindetvertretung hat am 30.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung haben in der Zeit vom 06.12.2021 bis 14.01.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 26.11.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsboten" ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-crivitz.de ins Internet gestellt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23.11.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Cambs, den 07.07.22 Siegel

(Bürgermeister)

6. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und Bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Ludwigslust, den 03/05/22

(Vermessungs- und Geodateninformationsbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim)

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.04.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), am 07.04.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Cambs, den 07.07.22 Siegel

(Bürgermeister)

9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsvehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 28.06.22 AZ: 2221-093 erteilt.

Cambs, den 07.07.22 Siegel

(Bürgermeister)

10. (Ausfertigung) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interssierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilen, sind am 26.08.22 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenen Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 26.08.22 in Kraft getreten.

Cambs, den 29.08.22 Siegel

(Bürgermeister)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Cambs vom 07.04.22 folgende Satzung über die 2. Änderung des VEP Nr. 1 "Wohnbebauung Cambs, ehemalige Gutsanlage" für das Gebiet: Flurstücke 2/57 und 2/58 / Teilaufhebungsbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen :

ÜBERSICHTSPLAN

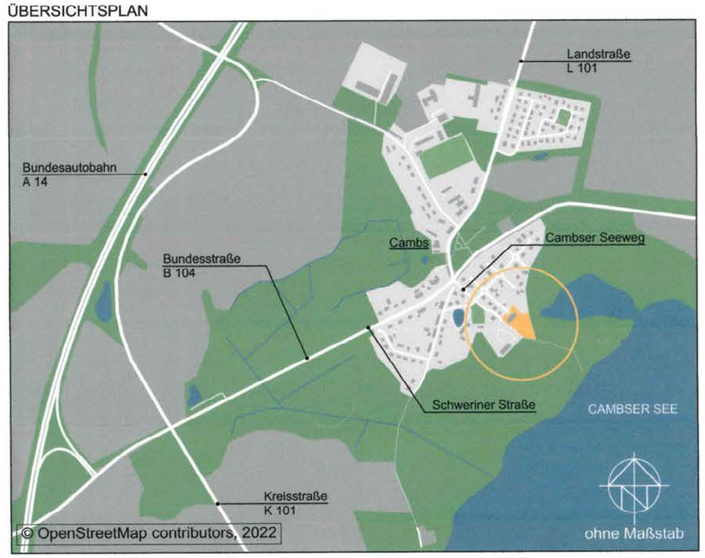

SATZUNG DER GEMEINDE CAMBS

ÜBER DEN

2. ÄNDERUNG DES VEP NR. 1 "WOHNBEBAUUNG CAMBS, EHEMALIGE GUTSANLAGE"

FÜR DAS GEBIET

Flurstücke 2/57 und 2/58 / Teilaufhebungsbereich

~~ENTWURF~~ SATZUNGSEXEMPLAR
~~MÄRZ 2022~~

Cambs, den 07.07.22

(Bürgermeister)

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS
SCHWERIN

Bearbeitet : M. Jürgens	Gezeichnet : M. Jürgens	Projekt Nr. : 2323